

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 07.11.2019, im Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:56 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab	Bürgermeisterin
Herr Michael Brodersen	
Frau Janette Carstensen	
Frau Meike Clausen	
Herr Björn Hansen	ab 19:36 Uhr
Herr Brar Nickelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Jörg Rosteck	
Herr Karsten Rosteck	
Herr Erk Wögens	1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben
Vorlage: Uter/000109/2
10. 1. Nachtrag zum Ausgleichzahlungsvertrag vom 06.11.2017
Vorlage: Uter/000135/1
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Uter/000172
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000179
13. 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum
Hier: Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung
14. Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Süderende
Hier: Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Schwab beantragt die Vorlage Uter/000179 als neuen TOP 12 zu ergänzen. Die weiteren TOP verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die TO wird wie beantragt ergänzt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 15 - 20 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift liegt noch nicht vor. Daher wird dieser TOP vertagt.

5. Einwohnerfragestunde

- Es wird mitgeteilt, dass einige Straßenabschnitte in Utersum sehr schlecht beleuchtet seien. Bürgermeisterin Schwab teilt hierzu mit, dass eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung geplant sei (zum Teil seien Abstände zwischen den Lampen zu groß).
- Auf Nachfrage teilt Bürgermeisterin Schwab mit, dass die B-Pläne aufgrund von Personalmangel im Bau- und Planungsamt noch nicht fertiggestellt werden konnten.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Bürgermeisterin Schwab berichtet von der letzten Insel- und Halligkonferenz.
- Am morgigen Freitag findet die Infoveranstaltung zum Glasfaserausbau statt.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

- Im Kurausschuss wurde der Haushalt 2020 besprochen.
- In der Verbandsversammlung des WBV wurde mitgeteilt, dass ab 2020 die Wasserzähler erneuert und künftig elektronisch im Vorbeifahren ausgelesen werden. Weiterhin wurde berichtet, dass es im Leitungsnetz des WBV 24 Rohrbrüche, davon 10 Hauptleitungen, in 2019 entstanden seien.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeisterin Schwab informiert über Veranstaltungen für den Sommer 2020.

9. Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben

Vorlage: Uter/000109/2

Bürgermeisterin Schwab informiert über Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Strandkorbvermietung.

Sachdarstellung mit Begründung:

In einer der letzten Sitzungen wurde eine Erhöhung der Entgelte im Bereich der Strandkorbvermietung thematisiert. Aus diesem Grunde liegt der Vorlage eine neue Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben als Anlage bei. Die Datenschutzhinweise sollen noch in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum wird beschlossen. Die Datenschutzhinweise sollen noch in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten angepasst werden.

10. 1. Nachtrag zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017

Vorlage: Uter/000135/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Frühjahr 2019 wurde Herr Elmenhorst - Fachanwalt für Verwaltungsrecht - zur Stellungnahme bezüglich der Rechtssicherheit des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen vom 06.11.2017 (im Folgenden: Ausgleichszahlungsvertrag) gebeten.

Die Empfehlungen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates der Föhr Tourismus GmbH am 13.06.2019, zusammen mit Herrn Swinka von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord GmbH, erläutert und vorberaten.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 zur Verteilung der inselweiten „gemeinsamen Kurabgabe“ (i.S.v. § 10 Abs. 2 Satz 4 KAG S-H) aller 11 Föhrer Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr als grundsätzlich

notwendige und geeignete Basis erachtet wird und keiner - aus Rechtsgründen - wesentlichen (finanzwirksamen) Änderungen bedarf.

In Anbetracht der Exaktheit, mit der die neuere schleswig-holsteinische OVG-Rechtsprechung auf die Einhaltung von Gesetzesbegriffen in § 10 KAG SH durch den gemeindlichen Satzungsgeber achtet, wird hinsichtlich der im Ausgleichszahlungsvertrag verwendeten Begrifflichkeiten jedoch empfohlen, diese anzupassen.

Die Begriffe „Tourismusaufwendungen“ bzw. „Tourismuseinrichtungen“ sind weiter gefasst als „Aufwand für Kur- und Erholungseinrichtungen“ bzw. „Kur- und Erholungseinrichtungen“ und könnten suggerieren, dass die gesetzlich bestimmten Grenzen des Verwendungszwecks der Kurabgabe überschritten werden.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Tourismusverband Föhr hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 deshalb einstimmig beschlossen, den Entscheidungsgremien zu empfehlen, den Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 mit dem anliegenden 1. Nachtrag entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Dem Abschluss des 1. Nachtrags zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 wird zugestimmt.

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Uter/000172**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utersum hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Utersum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **102.337,82 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 366.353,59 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **930.364,50 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **918.947,36 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **11.417,14 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Utersum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **5.132.607,43 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **238.335,82 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird zur Rückführung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages i.H.v. 79.397,76 EUR verwendet. Der verbleibende Betrag i.H.v. 158.938,06 EUR soll der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **548.666,90 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **102.337,82 EUR** werden genehmigt.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum **Vorlage: Uter/000179**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2016 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum wurde von der Steuerberatung Thomas Baierl aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord GmbH & Co. KG, Hamburg geprüft.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Revision Nord GmbH & Co. KG haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nicht ergeben. Nachfolgend wird der

uneingeschränkte Bestätigungsvermerk

erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs "Kurbetrieb der Gemeinde Utersum" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Kurbetrieb der Gemeinde Uter-

sum" zum 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb auf den Verlustausgleich durch die Gemeinde Utersum angewiesen ist."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hamburg, den 19. September 2019

RN Revision Nord GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Widera Swinka
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat den Prüfungsbericht am 28.10.2019 mit eigener Feststellung zurückgesandt:

"Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVo, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt ist, wurden wiederum nicht erfüllt. Ich erinnere an die Abgabe der Stellungnahme über die Gründe der stetigen Fristversäumnis."

Im Laufe der Beratung fällt auf, dass die Beschlussempfehlung unter 1. Wie folgt radaktionell geändert werden müsse (siehe Unterstreichung):

- Bilanzsumme	EUR 1.550.298,27	(Vorj. EUR 1.524.091,16)
- Erträge	EUR 671.250,09	(Vorj. EUR 594.009,16)
- Aufwendungen	EUR 610.556,41	(Vorj. EUR 607.855,91)
- <u>Jahresüberschuss</u>	EUR 60.693,68	(Vorj. EUR -13.846,75)

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum stellt den Jahresabschluss 2016 des Kurbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum zum 31. Dezember 2016 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	EUR 1.550.298,27	(Vorj. EUR 1.524.091,16)
- Erträge	EUR 671.250,09	(Vorj. EUR 594.009,16)
- Aufwendungen	EUR 610.556,41	(Vorj. EUR 607.855,91)
- Jahresüberschuss	EUR 60.693,68	(Vorj. EUR -13.846,75)

Ermittlung der Verlustabdeckung 2016:

Verlustvortrag	EUR -38.148,82
Verlustausgleich für Vorjahre	EUR 0,00
Jahresgewinn 2016	EUR 60.693,68
Summe	EUR 22.544,86

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes ein Überschuss i.H.v. **EUR 22.544,86** vorhanden ist. Dieser ist mit zukünftigen Verlusten des Kurbetriebes zu verrechnen.

2. Mit der o.a. Buchung/Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 14 Abs. 5 des KPA wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RN Revision Nord GmbH & Co.KG, Weidestraße 12, 22083 Hamburg, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2017 vorzuschlagen.

13. 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum
Hier: Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung

Bürgermeisterin Schwab berichtet anhand der Unterlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum wird ohne Bedenken zugestimmt.

**14. Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Süderende
Hier: Beteiligung im Rahmen einer gesamtinsularen Abstimmung**

Bürgermeisterin Schwab erläutert anhand von vorliegenden Unterlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Dem Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Süderende wird ohne Bedenken zugestimmt.

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:56 Uhr.

Göntje Schwab

Daniel Schenck